

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „s3g4“ vom 20. September 2024 20:28

[Zitat von Susannea](#)

Und wenn der Schüler einfach ohnmächtig wird o.ä. dann wartest du bis er entweder wieder ins Sekretariat laufen kann oder selber wieder seine Eltern anrufen kann`?!?

112 ist dein Freund. Da rufe ich sicherlich nicht die Eltern als erstes an. Was dann drum herum passiert ist nicht deine Verantwortung. Wenn dir die nötigen Resourcen nicht zur Verfügung gestellt werden, ist das eben so.